

Rentensicherheit: „Wie sicher sind unsere Renten?“

(Vortrag an der SVSPK170209 von Dr. H.R. Schuppisser, Fällanden)

1. Einleitendes zu Sicherheit und Aufsichtsbehörden

Rentensicherheit? Absolute Sicherheit gibt es nicht. Denken Sie nur daran, dass der moderne deutsche und der russische Staat im 20. Jahrhundert zweimal zusammengebrochen sind - für Bewohner der DDR geschah dies drei Mal. Ihre Währung brach jeweils auch zusammen – nur die Bismarck-Rente hat überlebt. Gemessen daran sind unsere Sorgen im Zusammenhang mit der jetzigen Finanzkrise zwar berechtigt, aber sie bleiben im Rahmen.

Sie bleiben deshalb noch im Rahmen, weil unsere Institutionen national und international noch existieren und funktionieren können. Fast hätte ich gesagt könn(t)en ...aber lassen wir das!

Dass Institutionen auch wirklich funktionieren, ist in unserer Demokratie zu erwarten. Dies ist letztlich von uns Bürgern - oder international von den Mitgliedstaaten - auch stetig anzumahnen.

Aber wer liest schon die Jahresberichte der Aufsichtsbehörden? Sie wären übrigens zumeist im Internet abrufbar. Gerade für Senioren ist es wichtig, dass man weiss, wie die Aufsichtsbehörden funktionieren. Die Aufsichtsbehörden der Banken, Versicherungen und des BVG sollen schliesslich keine „Schutztruppe“ für die Beaufsichtigten sein, sondern sicherstellen, dass diese ihren Zweck einwandfrei erfüllen!

Die herrschende Verunsicherung ist verständlich. Dass die jetzige tiefe Krise des weltweiten Finanzsystems unser Drei-Säulen-System stark beeinträchtigt, weckt nun Sorgen. Darum gewinnt jetzt die Frage „Wie sicher sind unsere Renten?“ gerade in Kreisen der älteren Personen, nicht nur der Rentner, viel Gewicht. Je älter diese Personen sind, desto weniger können sie sich gegen diese Verunsicherung wehren. Umso wichtiger ist für sie eine Aufsicht, die sie auch schützt!

2. Keine unmittelbare Gefahr für die Renten

Ihr Präsident hat mich angefragt, diese Frage „Wie sicher sind unsere Renten?“ zu beantworten. Ich fühle mich dadurch geehrt. Ich will es gerne versuchen, so gut ich das kann.

Ich stütze mich dabei auf die greifbaren Verlautbarungen der Behörden und auf deren Auskünfte. Aber ich möchte gerne etwas weiter ausholen, um Ihnen auch gewisse Eigenschaften des Drei-Säulen-Konzepts zu erklären, die meiner Meinung nach Systemsicherheit schaffen. Es geht darum, dass Sie ein paar Argumente bekommen, die man den verunsicherten Seniorinnen und Senioren sagen kann.

Ich hoffe Sie sind damit einverstanden – sonst sagen Sie, wenn's zu kompliziert wird. Ich bin das gewöhnt, denn mein Sohn sagt jedes Mal wenn ich seine Fragen beantworten soll: „Vater,mach's kurz!“

Daher sage ich es ganz kurz: Erstens: Unsere Renten der AHV und der zweiten Säule sind derzeit sicher und nicht in unmittelbarer Gefahr. Zweitens: Bei den Versicherungen und den versicherungsgestützten Vorsorgeeinrichtungen dürfen die Renten auch nicht in Gefahr sein, denn sie sind garantiert. Für diese Garantie haben die Versicherten tüchtig bezahlt; die

Rentner tun das auch zum Teil heute noch, weil in den letzten Jahren immer mehr Reserven gebildet wurden statt Überschüsse an die Rentner auszuzahlen. Ich kann gerne dazu noch etwas sagen, wenn Sie mich nachher fragen.

3. Zur ersten Säule (AHV)

Nun also zur AHV: Die Renten sind sicher, aber die AHV muss nachhaltiger gesichert werden, darum habe ich gesagt: Nicht in unmittelbarer Gefahr.

Zwei Meldungen sind kürzlich erschienen, die etwas zum Zustand der AHV aussagen.

Die eine Meldung betraf den provisorischen Jahresabschluss 2008 der AHV. Dieser ergab doch noch einen beachtlichen Überschuss, nämlich ein Umlageergebnis (Beiträge und Regress ohne Kapitalertrag minus Aufwand) von 1,2 Milliarden Franken und ein Betriebsergebnis (inkl. Kapitalertrag) von 1,5 Milliarden Franken. Dies bei Beitragseinnahmen von rund 34,5 und Ausgaben von rund 33,3 Milliarden Franken. Man kann also sagen, dass die AHV von der guten Konjunktur, die bis Mitte 2008 herrschte, stark profitiert hat.

Blicken wir zurück: Verglichen mit den früheren Prognosen des sog. Drei-Säulenberichtes, der 1995 erschien, und damals auch den Bundesrat und viele Leute stark beunruhigt hat, hätte sie 2008 bei moderatem Wachstum mit 1,5 Milliarden Franken Defizit abschliessen müssen - genau wie in all den vorangegangenen Jahren ab 2001 auch. Indessen hat die AHV - ausser 2001 in der Dotcom-Krise - auch nicht im Minus abgeschlossen.

Der AHV-Ausgleichsfonds hätte gemäss diesem Bericht aus dem Jahre 1995 im Jahre 2008 auf 2,3 Milliarden Franken sinken sollen. Er beläuft sich aber per Ende 2008 auf geschätzte 38 Milliarden Franken, davon 24 Milliarden verfügbares Vermögen. Das heisst, die AHV steht besser da, als gewisse Abstimmungsparolen vermuten lassen.

Man darf aber jetzt auch wieder nicht vergessen, dass ab 2000 ein Mehrwertsteuerprozent, das sog. Demokratiprozent, zum Teil hinzukam und seither auch ein Anteil an den Spielbankabgaben direkt in den AHV-Fonds einfließt. Ohne diese beiden Massnahmen wäre das aktuelle Ergebnis der AHV nicht so positiv, ja sogar negativ ausgefallen.

Das muss uns doch zu denken geben, umso mehr als etwa 13 Milliarden des AHV-Ausgleichsfonds aus einem uneinbringlichen Guthaben bei der IV bestehen. Und dieser Anteil wächst und wächst, weil ein paar Hardliner bei der IV-Zusatzfinanzierung auf dem Schlauch stehen.

Man könnte zusammenfassend sagen, die AHV-Renten sind sicherer gewesen, als man vorausgesagt hat und sie bleiben vorläufig dank dem Ausgleichsfonds wohl auch sicher.

Über kurz oder lang stellt sich aber doch die Frage, ob die gestiegene Lebenserwartung und die gesunkene Geburtenrate sich weiterhin einfach durch das Wachstum der Wirtschaft und der Beschäftigung auffangen lassen.

Damit komme ich zur anderen Meldung des Bundesamtes. Diese betraf die Finanzperspektiven der ersten Säule. Sie besagte, dass viele Zeichen mittelfristig auf eine Unterfinanzierung der 1. Säule hinweisen.

Zwar hat man aus der Vergangenheit gelernt und das Prognosemodell so angepasst, dass es die Veränderungen im Beschäftigungsgrad und in der Lohnentwicklung realistischer erfasst. Aber es zeigt sich trotzdem, dass die AHV mittel- bis langfristig unterfinanziert sein wird.

Gemäss dem mittleren Szenario der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung zeigt sich, dass bereits ab dem Jahr 2013 mit andauernd hohen negativen Umlageergebnissen gerechnet werden muss. Das heisst, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, ohne Berücksichtigung des leider stark schwankenden Anlageertrages, kippen ins Negative. Dies beginnt dann natürlich den AHV-Ausgleichsfonds zu vermindern. Beim optimistischen Szenarium wäre das zwar erst 2017 der Fall, sagen die Experten. Aber auch da fragt sich: Was dann?

Was können wir für eine langfristige, nachhaltige, glaubwürdige Rentensicherheit tun? Die Beiträge erhöhen, sagen die einen. Das Wirtschaftswachstum steigern genügt, sagen die anderen. Aber, ob das genügt? Das ist jetzt die Frage.

Grundsätzlich kann man die Beiträge erhöhen oder die Leistungen senken. Aber das Wirtschaftswachstum kann man nicht garantieren, man kann es nur beeinträchtigen.

Schauen wir uns das einmal an:

Man kann entweder die Beiträge erhöhen, indem man die Beitragssätze für die arbeitende Bevölkerung erhöht oder indem man die Steuern erhöht, wie man das z.B. mit der Mehrwertsteuer gemacht hat. Beides belastet die Wirtschaft., die Lohnprozente nur die Erwerbstätigen und Arbeitgeber, die Mehrwertsteuer alle Konsumenten. also auch die Rentner. Es gibt da auch noch andere umstrittene Ideen, z.B. das noch mehr Gold der Nationalbank oder eine Erbschaftssteuer etc.

Man kann vielleicht hoffen, das Wirtschaftswachstum und das Beschäftigungswachstum so zu erhöhen, dass ein Lohnprozent statt 2,5 z.B. 3 Milliarden einbringt. Aber dazu darf man die Wirtschaft nicht zu sehr belasten.

Man könnte aber auch der steigenden Lebenserwartung besser Rechnung tragen und das flexibilisierte Rentenalter schrittweise erhöhen. Dann zahlte man im Schnitt länger Beiträge und bezöge weniger lang die bestehenden Leistungen. Das ist leider das Verpönteste und wäre wohl das Einfachste und Beste.

Es werden natürlich auch Ideen zur Leistungseinschränkung diskutiert. Eine einfache Methode wäre, die Renten zu senken. Zur Zeit wird das in Bundesbern nicht offen verlangt, denn auch für die Kantone und die Heimfinanzierung hätte das finanzielle Folgen. Es gibt allerdings eine starke Gruppe im Parlament, welche die AHV allein durch Leistungsabbau und eine Rentenalterserhöhungen im finanziellen Gleichgewicht halten möchte.

Der Bundesrat schlägt einen Kompromiss vor. Er möchte die Beiträge erhöhen durch die Erhöhung des Regelrentenalters - zunächst für die Frauen - und er möchte die Rentenanpassung wieder zurücknehmen, auf das was sie einmal war, das heisst, die Anpassungsfrist verlängern. Dazu möchte er eine Notbremse einführen, damit der Fonds nicht einfach ausfällt. Er möchte also ganz klar die aktive Generation nicht einfach zusätzlich belasten. Das ist wohl auch richtig so. Aber ob das reicht, um die AHV-Renten nachhaltig zu sichern, ohne dass die Abgabenlast für die Wirtschaft und die Erwerbstätigen kontraproduktiv wird, bleibt ewig umstritten?

Halten wir fest: Die AHV-Renten sind sicher. Aber über ihre nachhaltige Sicherung wird debattiert. Das Parlament behandelt die neue 11. AHV-Revision, die leider noch keine Nachhaltigkeitsklausel enthalten soll. Der 2. Rat kann das noch richten.

Der Bundesrat bzw. die Bundesverwaltung plant aber noch eine neue 12. AHV-Revision. Es ist daher wichtig, dass wir dabei über unsere Vertreter in der AHV-Kommission die Antennen ausfahren und allenfalls im Parlament die Frage nach der Rentensicherheit einbringen.

4. Zur zweiten Säule (BV, berufliche Vorsorge)

Kommen wir zur zweiten Säule. Ihre Aktiven sind als riesiger Kapitalstock von der Systemkrise der Finanzmärkte stark betroffen, genau wie der AHV-Ausgleichsfonds auch.

Die Diversifikation hat am Finanzmarkt diesmal wenig gebracht, denn fast alle Anlagekategorien haben gleichzeitig an Wert verloren. Das ist ernüchternd.

Halten wir aber fest: Wertebussen infolge von Kursschwankungen sind nicht mit realisierten Verlusten gleichzusetzen. Wir haben nach der letzten Börsenkrise 2001-2003 erlebt, dass sich die Bilanzen der Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungen wieder erholten. Die Kurse sind wieder gestiegen und das hat zur Erholung der Deckungsgrade geführt. Das wird auch diesmal so sein. Die heikle Frage ist bloss, wie lange es diesmal dauert.

Die andere heikle Frage lautet: Wie lange dauert es, bis eine Vorsorgeeinrichtung Anlagevermögen zu Tiefstkursen verkaufen muss, um liquide zu sein für die reglementarischen Rentenzahlungen? Wahrscheinlich werden einige wenige Kassen bald nicht darum herum kommen, dies zu tun. Viele haben aber hohe Liquiditätsreserven gebildet im letzten Jahr. Es kommt also primär auf die Liquidität und nicht auf den Deckungsgrad an!

Exkurs zum Deckungsgrad : Er ist als grobe Kennzahl eine nützliche Richtgrösse und ein Indiz für die Lage der 2. Säule. So wie es aussieht, sind die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen stark gesunken, bei mehr als der Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen soll er unter 100 % gefallen sein. Das heisst aber noch nicht, dass jetzt alle Renten bei diesen Pensionskassen gefährdet sind.

Wer Reserven hatte und einen Deckungsgrad von ca. 115 % aufwies, dürfte diese Reserven jetzt verloren haben und einen Deckungsgrad um 100 % aufweisen. Aber da alle Vorsorgeeinrichtungen verschieden aufgestellt sind, ist der durchschnittliche Deckungsgrad nur eine sehr grobe Faustregel. Für alle, die nach Rentensicherheit bei der 2. Säule fragen, ist ohnehin nur das Reglement und die Bilanz ihrer eigenen Vorsorgeeinrichtung massgebend: Es kommt eigentlich nur auf die eigene Pensionskasse an, bei der Rentensicherheit in der zweiten Säule an. Und dann gibt es ja auch noch einen Sicherheitsfonds für die im obligatorischen Bereich Versicherten!

Allgemein kann man sagen, der Deckungsgrad ist eine Barwertbetrachtung, die sich auf einen Stichtag bezieht und die Frage beantwortet, ob die betreffende Pensionskasse an diesem Tag alle ihre Verpflichtungen decken könnte, wenn sie das ganze Vermögen an diesem Tag verkauft. Das ist in der Praxis ein ziemlich unwahrscheinlicher Vorfall. Daher ist der Deckungsgrad von 100 % eine sehr, sehr vorsichtige Kennzahl.

Der Deckungsgrad ist zu abstrakt, um zu beurteilen, ob und wie lange die Renten und Freizügigkeitsleistungen bezahlt werden können. Zur Einschätzung der Zahlungsfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung braucht es eine langfristige Liquiditätsplanung. Nur sie zeigt, ob die Liquidität reicht, um die Renten zu zahlen und eine mehrjährige Krise ohne Renteneinbussen zu überstehen.

Aber der Deckungsgrad ist eine Kennzahl, die jetzt laut Gesetz die Stiftungsräte und die Aufsichtsbehörden in die Pflicht nimmt. Sie müssen der Aufsicht mitteilen, wie das langfristige finanzielle Gleichgewicht der betreffenden Vorsorgeeinrichtung gewährleistet werden kann. Das sorgt jetzt vielerorts für heisse Köpfe. Hoffen wir, dass die Aufsicht in dieser ausserordentlichen Finanzmarktkrise einen kühlen Kopf behält.

5. Zum Einbezug der Rentner in die Kassensanierung

Vereinzelt hört man schon den Ruf nach Sanierungsmassnahmen und dann kommen auch die Rentenleistungen ins Gespräch. Dies ist vor allem dann ein Thema, wenn die älteren Rentnerjahrgänge von Überschusszahlungen zur Rentenaufbesserung profitiert haben, vor allem Jahrgänge, bei denen der Umwandlungssatz auf der Basis eines technischen Zinses von 4% und einer geringeren Lebenserwartung gerechnet wurde.

Früher hat man diesen Zins von 4% zum Teil mit Kassenobligationen leicht verdient. Im heutigen Finanzsystem mit inversen Zinsstrukturen (tiefen Langfristzinsen) kennen wir das seit einiger Zeit nicht mehr. Daher könnte es sein, dass gewisse Vorsorgeeinrichtungen, z.B. solche, die in guten Jahren den Rentnern Überschüsse ausbezahlt haben, die es jetzt nicht mehr gibt, hier Korrekturen vornehmen wollen oder müssen.

Allerdings wäre das schlechter Stil, wenn man sich vorher ein paar Jahre Beitragspausen erlaubt hat. Es wäre auch schlechter Stil bei öffentlichen Kassen, die nicht sachkundig und sauber nach Treu und Glauben ausfinanziert worden sind.

Wer von den Aufsichtsbehörden oder vom Gesetzgeber jetzt eine allgemeine, gar gesetzliche Ermächtigung verlangt, dass man im Sanierungsfall auch die Rentner zur Kasse bitten kann, verhält sich ist systemwidrig. Eine konkrete politische Vorlage dazu gibt es derzeit (noch) nicht, obschon gewisse Kreise darauf hinaus wollen.

Eine solche Forderung passt einerseits gar nicht zur teuer bezahlten Rentengarantie der versicherungsrechtlichen Vorsorge. Sie passt als „Rasenmähermethode“ andererseits auch nicht zur gesetzlich gewollten Vielfalt der Pensionskassenlandschaft.

Zum Glück scheint dies auch immer noch die Ansicht der Oberaufsicht zu sein. Zumindest konnte man das kürzlich vom BSV hören.

Im Einzelfall ist der Stiftungsrat zuständig. Das ist wichtig zu wissen. An diesen müssen sich Rentner und Aktive jetzt wenden, wenn sie Fragen haben.

Halten wir also zur zweiten Säule fest:

Erstens: Derzeit ist die Rentensicherheit in der 2. Säule nicht in Frage gestellt. Da, wo es ein Reglement mit einer Sanierungsklausel gibt, die auch die Rentner erfasst, wird es in Einzelfällen kaum über Korrekturen im vereinbarten Rahmen hinausgehen. Von echt gravierenden Sanierungsfällen, habe ich derzeit noch nichts gehört.

Es wäre ein schwerer politischer Fehler, wenn jetzt in einem Sanierungsfall besondere Massnahmen beschlossen würden, welche die Rentner betreffen, ohne dass diese in die Beschlussfassung einbezogen würden. Die Aufsichtsbehörde muss das in jedem Einzelfall sicherstellen, sonst handelt sie nicht im grünen Bereich!

Zweitens: Denken wir immer daran, dass der Seniorenrat eine „Antenne“ in der BVG-Kommission hat. Das heisst, er kann dort kritische Fragen stellen lassen und könnte einen politischen Husarenritt bekämpfen, der zu Unrecht einen generellen, allgemeingültigen Einbezug der Rentner in eine allgemeine gesetzliche Sanierungsklausel bezweckt. Da es nur in ganz seltenen Fällen überhaupt zu solchen Sanierungsfällen gekommen ist und wohl auch kommen wird, drängt sich so ein Rundumschlag nicht auf.

6. Dritte Säule wird besser gesichert

Zum Schluss nur noch ein paar Worte zur dritten Säule und zu den Freizügigkeitskonten. Dazu soviel: Für die Bargeld-Sparkonten dieser beiden Vorsorgeformen ist die Garantiesumme auf 100 000 Fr. erhöht worden. Bei Vorsorgepolicen und privaten Leibrenten der Versicherungen gilt die versicherungsrechtliche Garantie. Zuständig als Aufsicht ist in diesem letzten Fall weitgehend die Finma-Behörde, zu der neu auch die Versicherungsaufsicht (BPV) gehört.

Wir Bürger tun gut daran, gerade diese Behörde gut in der Schweiz zu erden, denn die Finanzaufsichten sind sehr stark international vernetzt und hängen zum Teil von internationalen Organisationen wie dem Int. Währungsfonds und so weiter ab. Das ist heikel, denn in diesen Gremien berücksichtigt man die Eigenheiten unserer Altersvorsorge wahrscheinlich zu wenig. Vielleicht auch darum, weil sie nicht mit Nachdruck eingebracht werden.

7. Zusammenfassung

Ich hoffe also, jetzt rauche Ihnen nicht der Kopf. Ich hoffe vielmehr, es sei Ihnen nach meinen Ausführungen klar geworden, dass die Renten sicher sind und die Rentensicherheit bis auf weiteres gewährleistet ist.

Man sollte wegen ein paar Sonderfällen derzeit nicht schlaflos werden vor Sorgen um die Renten.

Wenn Sie aber auch den Eindruck gewonnen haben, es sei gut, dass der Seniorenrat in der AHV- und BVG-Kommission je einen Sitz und eine Stimme hat, war das beabsichtigt. Über diese „Antennen“ kann man sich offiziell um die Rentensicherheit kümmern.

Zum Schluss noch dies: Ich sagte, es gibt keine absolute Sicherheit Wenn Sie das nicht nur auf das heutige Finanzsystem, sondern auch auf das politische Umfeld beziehen, dann würde ich Ihnen nicht widersprechen. Auch deshalb meine ich, wir müssen uns um unsere „Antennen“ kümmern.

Ihnen war das aber vielleicht schon immer klar. Ich danke Ihnen jedenfalls für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Sc/Fällanden/17.02.2009